

424204



Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Plaz. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Zustreuten.
Wandkalender um die Jahresende.

Verantwortl. Redakteur Herrm. Voh, Druck u. Verlag von Moriz Wagner
Ga. Schindler'scher Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Vah) Fernsprecher Nr. 82.
Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 7 Mark 40 Pf.
vierteljährlich ohne Postbefreiung.
Einzelheft: 20 Pf.
die 48 Hefte bilden ein Jahrgang.
Reklamen die 11 mm breite Zeile 60 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederbestellungen gewährt.

Nummer 150 Limburg, Montag den 1. Juli 1918 81. Jahrgang

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 30. Juni. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Kampfabschnitten nördlich der Ys und südlich der Aisne hielt tagsüber erhöhte Artillerietätigkeit an. Am Abend lebte sie auch an der übrigen Front zwischen Pier und Marne auf. Kleinere Infanteriegefechte. Bei härteren Vorstößen des Feindes südlich des Durcp und bei erfolgreicher eigener Unternehmung am Hartmannsweilerkopf machten wir Gefangene.

Leutnant Udel errang seinen 36., Leutnant Löwenhardt seinen 31. Luftsieg. Leutnant Jakobs schloß in den letzten Tagen seinen 20., 21. und 22. Gegner ab.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 29. Juni. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nördlich der Ys sind heftigste Feuer Infanterieangriffe der Engländer erfolgt. Dreimaliger Ansturm gegen Morris brach unter schweren Verlusten zusammen. In der Mitte des Kampffeldes drang der Feind in Bux-Verquin ein. Gegenstoß der Bereitschaften brachte ihn dort zum Stehen und warf ihn über den Westrand des Dorfes zurück. Nördlich von Merville scheiterten die feindlichen Angriffe in unserm Feuer.

An der übrigen Front flaute die lebhafteste nächtliche Artillerietätigkeit in den Morgenstunden ab. Südwestlich von Bucquons wurden härtere Vorstöße, mehrfach Erkundungsabteilungen des Feindes abgewiesen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

Südlich der Aisne griff der Franzose nach harter Feuerwirkung an. Bei Ambleny wurde er nach hartem Kampfe abgewiesen. Über Centry hinaus gewann er Boden. Unser Gegenstoß warf ihn auf die Höhen beiderseits des Ortes zurück. Versuche des Feindes, unter Einsatz von Panzerkraftwagen den Angriff seiner Infanterie weiter vorzutragen, scheiterten. Am Walde von Villers-Cotterets stießen wir dem weichen Feinde bis in seine Ausgangsstellung nach und machten Gefangene.

In der Luft erlitt der Feind eine schwere Niederlage. 19 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. Leutnant Udel errang seinen 35., Leutnant Loewenhardt seinen 30. Luftsieg. Südwestlich von Reims wurden bei einer kleinen Unternehmung 20 Italiener gefangen.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 30. Juni, abends. (W.I.B. Amtlich.)
Von den Kampfzonen nichts neues.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Col del Rosso und Monte di Val Bella.

Wien, 30. Juni. (W.I.B.) Amtlich wird verlautbart: Unsere Stellungen auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden lagen gestern seit 3 Uhr früh unter dem schwersten feindlichen Artilleriefeuer, dem einige Stunden später starke Angriffe gegen den Col del Rosso und den Monte di Val Bella folgten. Während die gegen den Col del Rosso gerichteten Anstürme von Haus aus erfolglos blieben, vermochte der Italiener auf dem Monte di Val Bella nach erbitterten Kämpfen in unsere erste Linie einzubrechen, doch wurde er durch Bataillone des ungarischen Infanterieregiments Nr. 131 und des Botschinerregiments Nr. 16 im Gegenstoß wieder hinausgeworfen. Weitere Angriffversuche sowie Teilvorstöße gegen den Esimol und bei Astago erlitten in unserm Geschützfeuer. Sonst überall Artilleriekampf wechselnder Stärke.

Der Chef des Generalstabs.

Wien, 29. Juni. (W.I.B.) Amtlich wird verlautbart: Bei Jenson und Noventa die Pläne versuchten feindliche Erkundungsabteilungen den Fluß zu überqueren. Sonst überall Artilleriekampf wechselnder Stärke.

Der Chef des Generalstabs.

21 000 Tonnen.

Berlin, 28. Juni. (W.I.B. Amtlich.) Im Sperrgebiet des westlichen Mittelmeeres versenkten unsere U-Boote vier Dampfer und einen Segler von rund 21 000 Bruttotonnen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Erneuter Fliegerangriff auf Karlsruhe.

Karlsruhe, 30. Juni. Heute früh wurde die offene Stadt Karlsruhe von einigen feindlichen Fliegern angegriffen. Es wurden mehrere Bomben abgeworfen, die aber nur ganz geringen Sachschaden verursachten. Menschenverluste sind nicht zu beklagen.

Oesterreich.

Wien, 30. Juni. (W.I.B.) Meldung des Wiener Korrespondenzbüros. Die Kaiserin Zita ist an einer leichten Influenza erkrankt. Da die Erkrankung einen vollkommen normalen Verlauf nimmt, wird von der regelmäßigen Ausgabe von Krankheitsberichten abgesehen.

Wien, 30. Juni. (W.I.B.) Kaiser Karl empfing gestern in besonderen Audienzen die Reichsratsabgeordneten Steinwender, Bank, Vacher und den Ackerbauminister Grafen Sylva Tarouca. Am Nachmittag fand unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten v. Seidler ein Ministerrat statt.

Die Kämpfe in Sibirien.

London, 30. Juni. (W.I.B.) Reuter meldet aus Chardin: Die österreichisch-deutschen Kriegsgesangen besetzten Irkutsk. Die Tschako-Slowaken zogen sich in der Richtung auf Krasnojarsk zurück.

Englische Zweifel an dem „Deutsch-irischen Komplott.“

Bern, 30. Juni. Bei der Oberhausdebatte am 20. Juni unterzog Lord Wimborne die Trennpolitik der englischen Regierung einer verdammen Kritik und beendete dabei in deutlicher Weise Zweifel über das tatsächliche Bestehen eines deutsch-irischen Komplotts in dem die Regierung davon gesprochen hat.

Wie „Times“ schreibt, führte der vormalige Vizekönig aus, man wüßte bezüglich des angeblichen deutschen Komplotts mehr zu erfahren, als die Regierung bisher bekanntgegeben habe. Es sei sonderbar, daß weder ihm noch seines Wissens einem anderen Mitgliede der irischen Exekutive trotz der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel der Information von dem Bestehen des fraglichen Komplotts etwas bekannt gewesen sei, bis die britische Regierung es erwiderte. Selbstverständlich wisse er, daß die extremen Sinnfeiner stets bereit seien, deutsche oder irgendwelche andere Unterstützung anzunehmen, um durchzusetzen, was sie als ihre berechtigten Interessen ansehen.

Gemäß „Daily News“ sagte Wimborne hinzu, er glaube, man tue gut, das angebliche deutsche Komplott und was sich leithin in Irland ereignet habe, mehr als Folge eines neuen guttuhenden Besens als durch einen fundamentalen Wechsel in der Lage in Irland hervorgerufen anzusehen. Man habe dort ein militärisches Regime eingeführt, dessen Aufrechterhaltung 80 000 Mann erfordere, von denen die meisten besser an der Front in Frankreich wären. Aber damit habe man keineswegs Irland einzuführen vermocht. Die Lage sei schlechter denn je zuvor.

Zur Curtsons Erklärung im Oberhaus, daß die Regierung die irische Homerulebill fallen gelassen habe, schreibt „Daily News“ in einem „Das irische Debakel“ überschriebenen Leitartikel: Die ganze Trennpolitik der Regierung fällt zerbröckelnd zu Boden. Die zwei Monate seit Vorlage des Berichts der Trennkonvention weisen mehr bedeutende Ereignisse als irgend eine andere Periode der Geschichte der unglücklichen Insel auf. Sie haben ein ebenso bedenkliches wie deutliches Ergebnis gezeigt, nämlich die Vernichtung des Einflusses der Nationalistenpartei und die Inthronisierung der Sinnfein-Anarchie. Abgesehen von militärischen Erwägungen ist die heutige Lage Irlands eine Parodie auf alle unsere Bestrebungen, die Vorkämpfer der Gerechtigkeit und Freiheit in diesem Kriege zu sein.

Die Russen protestieren gegen die Besetzung des Murmangebiete.

Stockholm, 30. Juni. (W.I.B.) Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphenagentur erhob das russische Kommissariat der auswärtigen Angelegenheiten durch eine Note bei der englischen Regierung gegen die Anwesenheit englischer Truppen im Murmangebiet Einspruch. In der Note wird betont, daß das erbeutende russische Volk keine andere Sorge habe, als in Frieden und Freundschaft mit allen andern Völkern zu leben. Es bedrohe niemand mit Krieg; keine Gefahr könne England von seiner Seite drohen. Der Einfall der bewaffneten eng-

lischen Abteilung sei durch keinerlei aggressive Unternehmung russischerseits veranlaßt.

Die Note drückt die sichere Erwartung aus, daß die Regierung die der internationalen Lage widersprechende Maßregel rückgängig machen werde und daß das russische arbeitende Volk, das innigst wünsche, in ungehörter freundschaftlichen Beziehungen zu England zu bleiben, nicht gegen seinen Willen in eine Lage versetzt werde, die seinen auf richtigen Bestrebungen nicht entspreche.

Stockholm, 30. Juni. Das Sowjetorgan „Iswestija“ bestreitet laut einer Helsingfors Meldung an „Soensta Dagbladet“, daß englische Verhärtnungen an der Murmanküste eingetroffen seien; im Gegenteil sei man daran, alles Kriegsmaterial aus jenen Gegenden fortzuschaffen. — Diese Meldung klingt angesichts des offenkundigen Bestrebens der Engländer, sich am nördlichen Eismeer eine feste Basis für militärische politische und wirtschaftliche Operationen in Rußland zu schaffen, nicht wahrscheinlich.

Griechenland.

Bern, 30. Juni. Wie der „Temps“ berichtet, wird das Kassationsgericht von Athen nächste Woche den Fall der griechischen Offiziere aus Gdlich aburteilen. Der Staatsanwalt verlangte Bestätigung der Todesstrafe.

Vor dem Kriegsgericht von Sparta erschienen zwei Depuierter, sowie ein ehemaliger Staatsanwalt und ein Oberst, die versucht hatten, vor der Einsetzung der Regierung Benizelos die Autonomie des Peloponnes zu verkünden. Das Gericht verurteilte sie, sowie neun ihrer Genossen, zu acht Jahren Zwangsarbeit.

Die Japaner in Sibirien.

Stockholm, 30. Juni. (W.I.B.) Laut einem Telegramm an „Soensta Dagblad“ aus Helsingfors finden in Dowl gegenwärtig bedeutsame Konferenzen zwischen der japanischen und sibirischen Regierung über gemeinsame Operationen gegen die Bolschewistischen Truppen statt. Auch China ist bei den Verhandlungen vertreten. Japan sei bereit, Sibirien gegen gewisse wirtschaftliche Zugeständnisse, wie das Recht zum Goldwaschen, zu helfen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 1. Juli 1918

„Fürs Vaterland gestorben. Wieder ist ein Sohn unserer Stadt ein Opfer des Krieges geworden. Im Alter von 35 Jahren erlitt der Ersah-Reservist Badermeister Peter Josef Hellbach von hier, Sohn des im vergangenen Jahre verstorbenen Scheinermesters Hellbach bei einem Sturmangriff den Heldentod. Ehre seinem Andenken.“

„Im amtlichen Teil unserer heutigen Auflage finden wir eine Nachtragsbestimmung über die Beschlagnahme von Farnen aus Roldenschild, Weidenast, Hopfen, Lupinen usw., worauf wir die in Betracht kommenden Kreise hiebt. aufmerksam machen.“

„Verhalten bei Fliegerangriffen. Im heutigen Inseratenteil unseres Blattes finden wir wichtige Belehrungen wie man sich bei Fliegerangriffen zu verhalten hat.“

„Schützt Getreide vor Mäusefraß! Ein äußerst wirksames Mittel als Schutz der Scheunen und Schöber gegen Mäuse bildet der Wachholder. Bei Schöbern wird das Getreide etwa 60 Zentimeter hoch und der Erdboden um den Schöber herum etwa 30 Zentimeter breit mit einer einschüßigen, jedoch dichten Wachholderhecke bepflanzt. In den Scheunen säubert man vor Einbringen des Getreides die alte Strohhauterlage und legt den Wachholder so aus, daß es den Mäusen unmöglich gemacht wird, in die Scheunenklüfte von außen hineinzukommen, also etwa an den Riegeln und den Eingängen. Die Erfahrung lehrt, daß derartig geschützte Schöber und Scheunen sicher frei von Mäusen bleiben, weil, wie anzunehmen ist, die Mäuse, die diese hin und wieder verlassen, nicht wieder dorthin zurückgelangen können. Das Anbringen des Wachholders muß möglichst sofort stattfinden, sobald der Schöber oder das Scheunensack vollgeladen ist. Der Wachholder bildet für die Mäuse ein unüberwindbares und unerschütterbares Hindernis; denn bei dem Versuch, darüber hinwegzulaufen, kommen die Tiere stets mit ihrem ganzen Körper auf die Wachholderstacheln zu liegen, und bei dem Versuch, einen Stachel abzunagen, stoßen sie mit Nase, Augen und Ohren gegen viele andere Stacheln. Unter solchem Schutz ist Getreide für Mäuse unzugänglich.“

„Ein gutes Hasenjagd in Sicht. Von dem guten Märzweather begünstigt, haben die Hasen zum Teil schon Anfang vorigen Monats ihre Jungen abgelegt. Da die Felder und Wiesen gute Nahrung bieten, haben sich die Jungen gut entwickelt, so daß auf eine ergiebige Hasenjagd zu rechnen ist.“

„Bewertung angekaufter Milch im Haushalt. In der jetzigen Jahreszeit ist es zumal infolge der verminderten Beförderungsmöglichkeiten nicht immer zu ver-

meiden, daß die Bezugberechtigten Milch in angesäuertem Zustand erhalten. Da saure Milch ein ebenso wertvolles Nahrungsmittel darstellt wie süße Milch, so ist ihre restlose Verwertung im Haushalt in der Kriegszeit von besonderer Bedeutung. Vielfach wird angesäuerte Milch von den Hausfrauen zur Bereitung von Käsequart benutzt, jedoch gehen hierbei die in den Rollen verbleibenden wertvollen Nährstoffe, besonders der Milchsäure, verloren. Dies kann leicht vermieden werden, wenn das Zusammengehen der angesäuerten Milch beim Kochen durch einen geringen Mehrlauf verhindert wird. Für 1 Liter Milch verwendet man einen Eßlöffel voll Mehl. Das Mehl wird mit wenig ungekochter Milch in einer Tasse glatt verrührt und alsdann der andern Milch zugefügt, die nunmehr unter ständigem kräftigem Umrühren zum Kochen erhitzt wird. Durch das ständige Löffeln wird das Zusammenballen und die Abscheidung des Milchsäure in größeren Klumpen verhindert, und man erhält eine Milch, die, ähnlich wie Buttermilch, das Milchweiß in feinstflüssigem Zustand enthält und nicht nur ein wohl-schmeckendes Getränk darstellt, sondern auch in Suppenform genossen werden kann, ohne daß irgend welche Nährstoffe verloren gehen. Insbesondere ist die so zubereitete Milch auch für die Kinderernährung gut geeignet.

Postfachverkehr. Die Kaiserliche Oberpostdirektion teilt uns mit: Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Briefe der Postfachkunden an das Postfachamt nur dann portofrei sind, wenn die Postfachkunden die vorgeschriebenen gelben Briefumschläge benutzen. Werden andere Briefumschläge verwendet, so unterliegen die Sendungen dem gewöhnlichen Briefporto.

Hadamar, 29. Juni. (Ludendorffspende.) Die Sammlung für die Ludendorffspende, die in unserer Stadt ein außerordentlich günstiges Ergebnis hatte, fand am vorigen Sonntag einen glücklichen Abschluß. Unter der Leitung von Fräulein Anni Braubach veranstalteten hiesige junge Damen im Saalbau Dächler einen Theaterabend, der sehr gut besucht war und dessen Erlös vollständig der Ludendorffspende überwiesen wurde. Der Veranstalterin und den jungen Damen geht für diese ungenüßige Handlungswette volle Anerkennung. Daß unter der bewährten Leitung von Fräulein Braubach ein solcher Abend zu erwarten war, stand von vornherein fest, hat doch Fräulein Braubach sich schon lange als feinsinnige Veranstalterin von Konzert- und Theateraufführungen einen guten Namen zu über die Grenzen unserer engeren Heimat erworben. Die Darbietungen der jungen Damen übertrafen bei weitem die Ansprüche, die man gewöhnlich an derartige Veranstaltungen stellt. Auf Einzelheiten einzugehen würde etwas zu weit führen, das Eine steht fest, daß sich die Damen Bader, Bosing, Hedemann, Menge, Spangenberg, Weisbach, Widmann, Wewel und Herr Willi Wolff mit großem schauspielerischen Talent und mit erstklassender jugendlicher Begabung ihren zum Teil recht schwierigen Rollen gewidmet haben, so daß nur zu wünschen ist, daß sie uns recht bald wieder neue Proben ihres Könnens geben. Auch den jugendlichen Klaviermusikern, Schülern der Fräulein Braubach, die mit hübschen Klavierkonzerten die Bäume erfüllten, gebührt alle Anerkennung.

Weilburg, 29. Juni. Am 1. Juli d. J. wird Geheimrat Pergrat Volter auf seine 25jährige Tätigkeit als Richter des hiesigen königlichen Bergwerks zurück. Herr Geheimrat Volter hat sich während dieser Zeit viele Freunde erworben, namentlich in bergmännischen Kreisen.

FC. Mainz, 28. Juni. Einem hiesigen Bürger wurde der in einen Schleifkorb verpackte Gehirnanfang seines gefallenen Sohnes, auf dem Transport von außerhalb aus dem Schleifkorb heraus gestohlen. Die Familie, die da der Anzug ein teures Andenken, an den Verstorbenen eine Belohnung von 500 M. für die Ermittlung des Diebes oder die Herbeischaffung des Anzuges aus. — Auf der Chaussee von Marienborn wurde ein Fuhrwerk angehalten und dem Kutscher unter dem Bod hervor ein frischgeschlachtetes zweijähriges Kind, das in Säcken eingepackt war, herausgenommen und beschlagnahmt.

Folgen eines Streiks.

Kristiania, 30. Juni. (B.T.S.) Über 400 Gasarbeiter haben die Arbeit in der städtischen Gasanstalt niedergelegt

und verlangen einen sechsständigen Arbeitstag. Infolge dieses Streiks ist jeder Gasverbrauch sowohl für die Beleuchtung wie für das Kochen eingestellt. Über 20 000 Familien sind ohne Kochgas.

Limburg an der Lahn.

Die Juniluft lag still wie gläsern
Auf Stadt und Fluß und Wiesenplan,
Die Schönheit stieg aus tausend Gräsern,
Und selbster sang der Ortolan.
Sein weiches Lied im Adertraute.
Bei Staffeln zog die Eisenbahn,
Ich stand am Greifenberg und schaute.
Vor mir das Landschaftsbild der Lahn.

Mit grauen Simsen, Pfeilern, Gärten
Erhob der Dom sich stämmig — frei,
An diesem alten Steinwerk schnurten
Jahrhunderte schon dran vorbei.
Einst sang durchs Schloß der Stadtdynasten,
Der Ritterfrauen zarter Gang,
Sie schmückten sich und liebten, haßten,
Gleich uns ein Menschenleben lang.

Wie Staub auf Flügeln eines Falters
Liegt heute über Limburg noch
Ein feiner Duft des Mittelalters,
Der mehr und mehr zerrinnt jedoch;
Denn immer härter wehn und ähnen
Sich die Parfüme neuer Zeit
Mit neuen Linien, Willen, Häusern,
Mit Dampfkraft, Licht und Helligkeit.

Noch immer schied die Lahn im Bogen
Mit leichter Wellenschwägerei
Zalabwärts ihre grünen Bogen
An Fels und Dom und Stadt vorbei.
Noch immer äugelt fern und bläulich
Terrassenförmig an Gestalt,
Fest wie ein Kiesel, der getrenntlich
Das Land bewacht, der Weiterwald.

Grad über seinen Rücken türmen
Sich schwarze Wolken zu Haus,
Gleich schnellen Volkstrossen türmen
Sie über Elz das Land herauf.
Es peitscht der Wind wie wild geworden
Die Pappeln hinterm Ruderhaus,
Und wie aus riesigen Retorten,
Sieht strömend sich der Regen aus.

Nebel überdeckt ein Gewitter
Die ganze Landschaft nebelgrau,
Nur zum und wann färbt Blühgeister
Glühgelb des Domes alten Bau.
Doch baldhin scheint die Sonne wieder,
Das Wetter zieht zum Abende zu.
Still liegt der Schafberg als solider
Rundkegel in der Mittagsruh.

Kornfelder und Kartoffelfelder
Zieh weit sich hin bis Hadamar,
Noch zahlreich sind hier für Enteder
Poetische Werte auffindbar.
Ein Punkt, fernab vom Großstadttreiben,
Mit eigener Schönheit angetan,
So mag mir in Erinnerung bleiben
Stadt Limburg und das Land der Lahn.

Sch. T. H. S.

**Das Feldheer braucht dringend
Hafer, Heu u. Stroh!
Landwirte helft dem Heere!**

„Jawohl, Papa, das kann ich bezeugen, es sind seltene Menschen von vornehmer Gesinnung,“ sagte Lothar mit warmer Überzeugung.

„Nun, das freut mich, hauptsächlich in eurem Interesse, liebe Stasi. Ich muß ja auch sagen, daß sie mir einen sehr sympathischen Eindruck machen.“

Dann ging man zu Tisch. Erzellenz hatte Lilian den Arm gereicht, Ronald führte Tante Stasi und Lothar folgte mit Beza. John Croshaw sah am oberen Ende der Tafel und blinzelte still und ernst über die kleine Tafelrunde.

Während der Tafel sagte der General im Laufe der Unterhaltung zu John Croshaw:

„Haben Sie sich in Deutschland gut eingelebt. Mr. Croshaw? Kommen Ihnen die Verhältnisse bei uns nicht etwas eng und kleinlich vor? Sie sind sicher doch an ein freieres, großzügigeres Leben gewöhnt.“

John Croshaw lächelte.

„In manchem Sinne wohl, Erzellenz. Aber da ich nicht mehr Geschäftsmann bin und hier in ländlicher Stille lebe, fällt es mir nicht zu sehr auf. Wir haben ja hier gewissermaßen einen kleinen Freistaat für uns.“

„Allerdings, hier mögen Sie sich fühlen, wie ein kleiner Fürst in seinem Reiche. Wir Deutschen sehen ja mit einigermaßen staunenden Augen nach den Freistaaten Amerikas hin, wo man ja gewissermaßen das Geld auf der Straße finden soll,“ scherzte der General.

John Croshaw lachte.

„Das ist allerdings nicht ganz der Wirklichkeit entsprechend.“

Der General nickte.

„Trotzdem zieht es viele Deutsche hinüber in das Wunderland. Heute vielleicht nicht mehr so stark, es kamen doch viele enttäuscht wieder zurück und dämpften die Auswandererelüste. Auch gehen heute die Vaterlandsmüden zum großen Teil nach unsern Kolonien. Aber vor zwanzig und dreißig Jahren, da ging alles über den großen Teich nach Amerika. Ein Vetter von mir, Hans von Kreuzberg-Breitenbach, ist auch nach Amerika gegangen.“

Einen Augenblick herrschte nach diesen Worten des Generals atemlose Stille an der Tafel. Alle hatten diesen Namen gehört und für die meisten hatte er eine gewisse Be-

Amtlicher Teil.
(Nr. 150 vom 1. Juli 1918).

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. III. 3000/6. 18. A. R. A.,
betreffend Beschlagnahme von
Fasern aus Kolbenstisch, Beien-
ginsten, Weidenbast, Hopfen,
Lupinen und Getreidestroh
(Stranfa) zu der Bekannt-
machung Nr. W. III. 3000/9. 16.
A. R. A. vom 10. November
1916, betreffend Beschlagnahme,
Verwendung und Veräußerung
von Flachs- und Hanfstroh usw.

Vom 29. Juni 1918

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Eruchen des königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Lagerbuchführung nach § 5 der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

Artikel I.

Abj. 2 der Ziffer b des § 1 der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. A. R. A. erhält folgende Fassung:

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorurteile, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

„Auch Mr. Croshaw zögerte einen Augenblick, ehe er antwortete. Seine Augen sahen groß und dunkel in das blaue Gesicht seiner Tochter und dann sah er Ronald von Ortlingen an und merkte, daß es in dessen Gesicht seltsam unruhig wurde.“

„Ja, ich hörte von diesem Vetter bereits durch Tante Stasi,“ sagte er endlich langsam. „Ich hörte, daß ihn ein widriges Schicksal aus der Heimat trieb, und daß er verurteilt sei.“ Tante Stasi glaubte, er sei noch am Leben.

„Das glaube ich nicht,“ versicherte der General, „sonst hätte er doch wohl einmal von sich hören lassen.“

John Croshaw richtete sich straff auf.

Tante Stasi sagte nur, daß ein Matel auf seinem Namen ruhe, den er nicht hat entkräften können. Vielleicht hat ihn das veranlaßt, nichts mehr von sich hören zu lassen.“

Als er das gesagt hatte, erhob sich plötzlich Ronald von Ortlingen mit einem Rud. Sein Gesicht war bleich, aber entschlossen.

„Ich bitte um Verzeihung, wenn ich das Gespräch unterbreche, meine Herrschaften. Aber ich hörte den Namen Hans von Kreuzberg, und hörte Sie sagen, daß diesem Namen ein Matel anhaftet. Ich habe meiner sterbenden Mutter in die erhaltende Hand gelobt, daß ich, wo ich diesen Namen höre, und wo man ihn mit einem Matel in Verbindung bringt, für ihn eintreten werde, mit allem, was mir zu Gebote steht.“

Der General sah ihn forschend an, während auf allen anderen Gesichtern eine heimliche Spannung lag.

„Mein lieber Herr von Ortlingen, ein Zufall brachte uns auf diesen Namen. Gelegentlich unseres letzten Familientages in Berlin wurde er auch genannt und Beza beläutete, Sie hätten den Verdacht, der sich an Hans von Kreuzbergs Namen heftet, als falsch bezeichnet, als einen Irrtum. Ich wollte Sie schon damals darüber befragen, kam aber nicht dazu. Wollen Sie nun jetzt die Güte haben, sich darüber zu äußern? Ihre Worte fallen um so schwerer ins Gewicht, weil, wie Sie doch wissen, Ihr verstorbenen Vater selbst meinen Vetter einer schimpflichen Tat beschuldigte.“

(Fortsetzung folgt.)

Verschollen.

Original-Roman von S. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

„Nein, nein, davon kannst du überzeugt sein, es stammt von einem Familienmitglied,“ sagte Tante Stasi mit selbst-leuchtenden Augen. „Ich bitte dich, laß die Sache vorläufig auf sich ruhen. Du wirst schon eines Tages alles erfahren, was du wissen möchtest.“

„Nun gut. Dein Wort genügt mir. Du würdest mir nicht dazu raten, wenn du nicht von der Zulässigkeit dieser eben Spende überzeugt wärst. — Um nun auf eine andere Sache zu kommen. Mr. Croshaw hat mir so liebenswürdig Wohnung in seinem Hause angeboten. Ich bleibe ja höchstens bis morgen. Meinest du, daß ich diese Gastfreundschaft annehmen darf? Eigentlich sind wir uns doch ganz fremd. Er tut es wohl nur aus Rücksicht auf dich und Beza. Und ich kann ihm so gar keinen Gegendienst leisten.“

Tante Stasi lachte.

„Nimm es ruhig an, Benno. Mr. Croshaw und seine Tochter üben eine sehr großzügige Gastfreundschaft aus und finden das selbstverständlich. Du vergißt die nichts, wenn du diese Nacht in Kreuzberg bleibst.“

„Nun, ich wollte nur deine Ansicht hören. Ich möchte natürlich um keinen Preis, daß es dir und Beza irgendwie unangenehm wäre, da ihr doch hier im Hause eine etwas abhängige Stellung einnehmt. Bei einem Standesgenossen wäre ich ja sicher, daß ich es annehmen könnte, ohne euch bloßzustellen, aber bei diesen amerikanischen Bürgern, da weiß man doch nicht, wie weit ihr vornehmeres Denken geht.“

Tante Stasi zeigte ein seltsames Gesicht.

„Frage nur Lothar, Benno. Der wird dir bestätigen, daß kein deutscher Edelmann vornehmer im Denken und Handeln sein kann, als dieser amerikanische Bürger. Wenn du nur eine Ahnung hättest, wie gut wir es hier im Hause haben. Beza und ich, wie ritterlich und rücksichtsvoll Mr. Croshaw uns gegenüber ist und wie tatvoll und liebenswürdig uns seine Tochter entgegenkommt. Ich wähle mancher unserer Standesgenossen, die sich an diesen beiden Menschen ein Beispiel nehmen könnten.“

Als Bastsfasern im Sinne der Bekanntmachung sind anzusehen: Jute, Flachs, Ramie, europäischer und außer-europäischer Hanf (Manihaf, Sisalhanf, die indischen Hanfarten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern), Korbweiden, Weidenbast, Hopfen, Lupinen, Getreidestroh (Stranfa), Seisenginster (Larochannus und partium) und alle bei der Verarbeitung von Bastfasern-Rohstoffen, -Halb- und -Fertigerzeugnissen entstehenden Bergarten, Abfälle (mit Ausnahme der Lumpen und Stoffabfälle), Fabrik- und sonstiger sowie die durch Auflösung von Bastfaser-Erzeugnissen und Lumpen wiedergewonnenen Fasern."

Artikel II.

Abf. 1 des § 7 der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. R. A. wird durch folgende Fassung ersetzt:

"Die Veräußerung und Lieferung von aus dem Ausland eingeführten Bastfasern-Rohstoffen (auch Berg) und Abfällen bzw. Reichsweg der im § 1 bezeichneten Art ist nur an die Bastfaser-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin SW 19, Krausenstraße 25-28, die Veräußerung der inländischen Rohstoffe, mit Ausnahme der aus Korbweiden, Seisenginster, Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh gewonnenen Fasern nur an die Kriegsfachbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 56, Markgrafenstr. 36, die Veräußerung und Lieferung der aus Korbweiden, Seisenginster gewonnenen Fasern nur an die Kessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Mohrenstraße 42/44, die Veräußerung und Lieferung der aus Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh gewonnenen Fasern nur an eine von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bestimmte Stelle, deren Name im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht werden wird, oder an Personen gestattet, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Auslaufs der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben.

Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind, soweit sie sich auf die aus Korbweiden und Seisenginster gewonnenen Fasern beziehen, an die Kessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H., soweit sie sich auf die aus Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh gewonnenen Fasern beziehen, unmittelbar an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, für alle übrigen Fasern an die Kriegsfachbau-Gesellschaft m. b. H. zu richten."

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 29. Juni 1918 in Kraft."

Frankfurt (Main), den 29. Juni 1918.

Der Stellv. Kommandierende General:

Niedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 29. Juni 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Wanich,

Generalleutnant.

Bst. 2663a.

*) Es wird darauf hingewiesen, daß die beschlagnahmten Gegenstände gleichzeitig der Meldepflicht gemäß den Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. WM. 57/4. 16. R. R. A., betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw. vom 31. Mai 1916, unterliegen.

Bekanntmachung

Über das Verbot der Verarbeitung von Obst zu Obstwein.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 46) wird bestimmt:

§ 1. Anderes Obst als Kletterbirnen (Mostbirnen, Holzbirnen, wilde Birnen) und Heidelbeeren darf gewerbsmäßig nicht zu Obstwein verarbeitet werden.

Ausnahmen dürfen nur für die Kelterung von Äpfeln zugelassen werden, die dem Verbrauche als Frischobst nicht zugeführt werden können. Ueber die Zulassung der Ausnahmen entscheiden die zuständigen Landesstellen, in Preußen die Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst. Werden Ausnahmen zugelassen, so hat die Ablieferung der anfallenden Trester nach den im Einvernehmen mit der Reichsfuttermittelstelle ergehenden Weisungen der Reichsstelle, Geschäftsabteilung, zu erfolgen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die das Verbot der gewerbsmäßigen Verarbeitung von Obst zu Obstwein betreffende Bekanntmachung vom 20. Juli 1917 (Reichsanzeiger 173) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Berlin, den 23. Mai 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 26. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Zur Reinigung von Walzen und Formen in Buch- und Steindruckereien mußte in der letzten Zeit anstelle von Petroleumdestillat, Tellingzin (Terpentindestillat) gegeben werden (zu vergl. Abf. 2 meines Erlasses vom 25. Januar d. Js. - IIb. 474 -). Es ist dies seinerzeit angeordnet worden, weil die laufenden Zufuhren an Petroleumdestillat aus Rumänien und Galizien nicht ausreichten, während an Tellingzin damals freie Bestände im Inlande lagerten. Diese Bestände sind inzwischen aufgebraucht worden, so daß auch der Tellingzinverbrauch auf die laufenden Zufuhren aus dem Ausland angewiesen ist. Da die Verwendung von Petroleumdestillat an sich wirtschaftlicher ist, als die von Tellingzin, muß nunmehr die ganze Zufuhrmöglichkeit für den Bezug von Petroleumdestillat ausgenutzt werden. Es wird daher in Abänderung des Abf. 2 meines Erlasses vom 25. Januar d. Js. - IIb. 474 - auch zur Reinigung von

Walzen und Formen in Buch- und Steindruckereien wieder Petroleumdestillat zur Verfügung gestellt werden. Der Verbrauch muß indessen auf das Sparsamste erfolgen.

Berlin, den 20. April 1918.

Leipzigstraße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J.-Nr. III 3246.

III-

Besser für die Etappe.

In dem gewaltigen, von unserm Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen-dienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungs-fähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durch-aus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Ge-legenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Maß von Opfern, und Ent-behrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen.

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden, und zwar für Arbeits-dienst jeglicher Art, Boten- und Ordonnanzdienst, sowie als Scharführer, Buchhalter, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichts-leute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkennt-nissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50 Prozent oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbst-verpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Be-stimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Parent-lohnung.

Bis zur entgeltlichen Ueberweisung an eine bestimmte Be-arbeitungsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ ge-schlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst fest-geleitet werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine aus-schmückende Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftig-keit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschä-digung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Oberlahnkreis (Weil-burg), Westerburg, Limburg, Oberwesterwaldkreis (Marien-berg) Bezirkskommando und Hilfsdienststellen Limburg.

Dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Be-schäftigungsanweisung oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Ableichschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Unter-suchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Bekanntmachung

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. E. S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (Gesetz-S. S. 1529) über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landes-teilen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wies-baden und für die Dauer des Krieges vorübergehend der Zustimmung des Bezirksamtschusses folgendes angeordnet:

§ 1 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 6. Mai 1882 (Reg.-Amtsblatt S. 152) erhält folgenden Zusatz:

„Die Kreis- und Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, die Nachstunden während der gesetzlich festgelegten Sommer-zeit anderweitig festzusetzen und Unbefugten während der Nachtzeit auch das Betreten der Feldwege zu verbieten.“

Wiesbaden, den 16. Juli 1917.

Der Regierungspräsident.

Auf Grund vorstehender Ermächtigung lege ich für den diesseitigen Kreis die Nachstunden bis auf weiteres fest auf abends 9½ Uhr bis morgens 5 Uhr. Während dieser Nacht-zeit ist das Betreten der Felder sowie der Feldwege verboten.

Die Ortspolizeibehörden sind ermächtigt, die Nachstunden länger festzusetzen, d. h. die Zeit vor 9½ und nach 5 Uhr. Uebertretungen werden auf Grund vorstehender Regierungs-polizeiverordnung bestraft.

Limburg, den 25. Juli 1917.

Der Landrat.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Die vorjährige Festsetzung der Nachstunden bleibt auch für dieses Jahr bestehen.

Limburg, den 25. Juni 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Gemäß § 5 des Geschäftsregulativs für die Kreisaus-schüsse vom 28. Februar 1884 bringe ich zur öffentlichen Kennt-nis, daß der Kreisausschuß während der Zeit vom 21. Juli bis 1. September d. Js. Ferien hält.

Während der Ferien dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abge-fallen werden.

Auf den Lauf der Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß. Limburg, den 24. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

Die Nachweisung der Handwerker, die an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schmelz- und Glaserhandwerk im Kreise Limburg teilgenommen haben, ist am 26. Juni 1918 von mir geschlossen worden. Sie liegt

zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Be-teiligten in der Zeit vom 5. bis 18. Juli 1918 ein-schließlich im Büro des Heiligen Landratsamts, Zimmer Nr. 3, während der Dienststunden offen. Nach dem 18. Juli 1918 eingehende Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Limburg, den 27. Juni 1918.

Der Landrat

als Kommissar des Herrn Regierungspräsidenten
J. B.: v. B. v. d. e., Regierungsssekretär.

An die Ortspolizeibehörden und die Agl. Gendarmerie des Kreises.

Gemäß Verfügung des Herrn Landwirtschaftsministers müssen sich alle Landwirte und Gewerbetreibende, die Mi-litärpferde von der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden käuflich erwerben, schriftlich verpflichten, die Tiere nur in ihren Betrieben zu verwenden und während des Krieges nicht ohne Genehmigung der Landwirtschaftskammer weiterzuveräußern, widrigenfalls sie eine Vertragsstrafe zu zahlen haben. Die Polizeibehörde des Ortes, in dem der Käufer eines solchen Pferdes wohnt, erhält in jedem Falle von der Landwirtschaftskammer über den stattgefundenen Kauf mit dem Erzeugen Nachricht, ihr sofort davon Kenntnis zu geben, falls das Tier ohne Einwilligung der Kammer weiter-veräußert werden sollte. Trotzdem wird sehr oft Klage darüber geführt, daß mit den fraglichen Tieren unter Um-heimung hoher Gewinne Handel getrieben wird.

Ich ersuche daher, die Einhaltung der fraglichen Be-stimmung scharf wie bisher laufend zu überwachen und der Landwirtschaftskammer jeden Weiterverkauf zur Anzeige zu bringen.

Limburg, den 26. Juni 1918.

L. 1445.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Als Kaddbauart, bei deren Verwendung an Personen-kraftfahrzeugen Befreiung von der Vorschrift der elastischen Bereifung gewährt werden darf (Bekanntmachung vom 18. Dez. 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 1408), hat der Herr Reichs-lanzler ferner eine neue Kaddbauart der Fahrzeug- und Bereifungs-gesellschaft m. b. H. in Köln-Ehrenfeld zugelassen. Die Zulassung ist im Reichsanzeiger Nr. 109 vom 10. Mai d. Js. bekannt gegeben worden.

Limburg, den 25. Juni 1918.

L. 1454.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Am 22. Mai 1918 wurde in der Vahn unterhalb der Gemeinde Staffel die Leiche eines neugeborenen Kindes weib-lichen Geschlechts aufgefunden.

Die Kindesleiche befand sich in einem grauen Steintopf mit blauen Blumenmustern, an dem ein Henkel fehlte. Im Halse des Kindes fand sich ein blaues, mit weißen Blumen verziertes Tuchstück, von einer Schürze oder einem Kleid herrührend. Die gerichtliche Leichenöffnung hat ergeben, daß das Kind bei der Geburt gelebt hat, und der Tod durch Er-sticken herbeigeführt worden ist.

Ich ersuche, alle Personen, welche Angaben machen können, die geeignet sind, zur Ermittlung des Täters zu führen, diese an die nächste Gendarmeriestation oder hierher zu den Akten 2 J 146 2/18 gelangen zu lassen.

Limburg, den 20. Juni 1918.

Der erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung

Die Knappheit der Rohstoffe zur Herstellung von Karton zu den Luitungsarten legt uns die Verpflichtung auf, den Verbrauch der Karten nach Möglichkeit einzuschränken.

Wir ersuchen daher die Ausgabestellen, gelegentlich der Luitungsartenausstellung die Arbeitgeber zu ersuchen, zwecks Verlängerung der Gebrauchsdauer der Karten taugliche Zwei-wochenmarken zu verwenden. Bei Dienstboten, die vierteljähr-liche Lohnzahlung haben, oder beim ländlichen Gelände, das vielerorts in Jahreslohn steht, erscheint es sogar sehr zweck-mäßig, Vierteljahrsmarken zur Verwendung zu bringen.

Agl. Versicherungsamt des Kreises Limburg.

Der Vorsitzende: J. B. Kahl.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Landwirte!

Unser Heer befindet sich gegenwärtig in einer schweren Notlage. Die Leistungsfähigkeit der Heerespferde, die bei dem augenblicklichen Stand der militärischen Operationen be-sonderer Kräftigung bedürfen, droht zu versagen, da der verfügbare Bestand an Hartfuttermitteln auf das äußerste zusammengekauert ist.

Es kommt nur alles darauf an, daß dem Heere alle noch im Lande irgendwie erhältlichen Hartfuttermittel mit größter Beschleunigung zugeführt werden. Der Staatsfeld-mar des Kriegsernährungsamts hat sich angelehnt der drohenden Gefahr veranlaßt gesehen, die Bedenken zurückzustellen und hat eine Verordnung erlassen, durch welche die Heeresver-waltung ermächtigt wird, für Hafer aus der Ernte 1917, der bis zum 15. Juli 1918 einschließend zur Ablieferung gebracht wird, bis zu

600 Mk. für die Tonne

Der oaterländische Sinn der landwirtschaftlichen Beod-lerung muß dieser Maßnahme zum Erfolge verhelfen. Alle in den einzelnen Wirtschaften noch vorhandenen Hartfuter-vorräte, insbesondere die Saatgutreste und alles dasjenige, was irgendwie entbehrlich ist, muß freiwillig der Heeres-verwaltung zum Ankauf zur Verfügung gestellt werden. Sollte auch dieses letzte Mittel, um den Haferbedarf des Heeres zu befriedigen, wider Erwarten versagen, so werden sich mili-tärische Requisitionen, die auf den eigenen Bedarf des Land-wirtes keine Rücksicht nehmen und auch nicht nehmen können, leider nicht mehr vermeiden lassen.

Ich richte daher an alle Landwirte die dringende Bitte, dem Gebot der Stunde Rechnung zu tragen und alles abzu-liefern, was noch etwa verfügbar ist.

Limburg, den 25. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: von B. v. d. e., Landratsamtsverwalter.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste meines unvergesslichen Vaters, unseres geliebten Sohnes, Schwiegersohnes, Bruders, Schwagers, Onkels und Vettters

Unteroffizier

Hans Nicolai

sprechen wir allen, besonders Herrn Dekan Obenans für die trostreichen Worte am Grabe, sowie für die vielen herrlichen Blumen und Kranzspenden unsern innigsten Dank aus.

Im Namen der trauernden Angehörigen:

Frau Anna Nicolai geb. Sommer.

Limburg, den 28. Juni 1918. 7(150)

**Am 24. August 1918,
vormittags 10 Uhr**

werden an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 3 die zur Konkursmasse über den Nachlaß des Kaufmanns **Robert Burkhart** von Limburg gehörenden **Wohnhäuser** obere Schiede Nr. 7 und 9, Kartenblatt 36, Parzelle Nr. 103, Größe 7,99 ar, zwangsweise versteigert.

Limburg, den 26. Juni 1918. 3(150)

Königliches Amtsgericht.

In unserm Genossenschaftsregister ist unter Nr. 10 — „Spar- und Darlehnskasse eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Neesbach“ — in Spalte 6 folgendes eingetragen worden:

Der **Christian Emmelius** zu Neesbach ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seine Stelle der **Philipp Carl Kelschenbach II.** zu Neesbach getreten.

Limburg, den 26. Juni 1918. 5(150)

Königliches Amtsgericht.

2(150)

Verzeichnis

der bis jetzt aus den Gemeinden des Kreises Limburg eingegangenen Beträge zur Ludendorff-Spende.

	M.	S.		M.	S.
Limburg	12946,87		Mühlbach	127,—	
Hadamar	2370,—		Nauheim	414,—	
Gamberg	1307,55		Neesbach	20,—	
Mhlbach	382,65		Niederhadamar	169,65	
Danborn	1197,20		Niederselters	493,81	
Dehra	494,31		Niederweyer	33,50	
Dietkirchen	278,56		Niederzeugheim	414,98	
Derndorf	263,45		Oberbrechen	275,14	
Eisenbach	115,30		Oberselters	96,60	
Eller	369,60		Oberweyer	142,25	
Erbach	50,—		Oherzeugheim	152,—	
Faulbach	140,—		Offheim	180,—	
Friedhofen	347,84		Ohren	202,60	
Fuldingen	47,15		Schwidderhausen	65,—	
Gangemelingen	95,85		Staffel	1008,—	
Ganten	217,70		Stembach	77,93	
Heringen	1400,—		Thalheim	163,41	
Kirberg	1325,—		Waldmannshausen	661,30	
Lahr	75,—		Wersbach	131,20	
Lengendernbach	262,05		Wilsenroth	150,—	
Lindenholzhausen	390,55		Würges	247,20	
Linter	590,66				
Malmeneich	45,75				
Mensfelden	640,—				
					30573,61

Junge mit guter Schulbildung, als

Lehrling

für unsere Setzerei zum sofortigen Eintritt gesucht.

Schlinck'scher Verlag und Buchdruckerei,
Brückengasse 11.

Laubholzreisig aller Art,
Buche, Eiche auch Ginster
für Heeresbedarf laufe in großen Mengen. Stoff, an
Holzhandlung Huppert,
1(148) Wiesbaden, Aarstrasse 40.

Maurer

für Kalkofenreparaturen für sofort gesucht. 6(146)
Josef Chasseur, Essen
Rütterscheiderstrasse 236.

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-
deutschlands bedeutendste Zeitung:

Das Hamburger Fremdenblatt

mit Handels- und Schiffsverkehrs-Nachrichten
und Kupfertiefdruck-Beilage
Rundschau im Bilde

Wöchentlich dreizehn Ausgaben

Postbezugspreis:
monatlich M. 2,20, vierteljährlich M. 6,60
Probenummer kosten- und porto frei

Weit über 150000 Abonnenten

Handwerker
Gewerbetreibende
erhalten Auskunft, Rat und Hilfe
in allen Angelegenheiten:
Wirtschaftsfragen
Robeloffbeschaffung
Fechliche Beratung
Steuersachen
Rechtsfragen
Technisches Rat
Forderungen
Buchführung

durch die Geschäftsstelle
des Kreisverbandes
für Handwerk und
Gewerbe
Limburg a. d. Lahn
im Schloss Fernstr. 302

Wohnung gesucht.

2-3 Zimmerwohnung
von ruhigem, kinderlosen Ehe-
paar zum 1. Oktober evtl. auch
früher zu mieten gesucht.

Frei. Angebote mit Preis-
angabe an **H. Leh,** Holz-
heimerstr. 1^{te} oder „Lim. An-
zeiger“ erbeten.

Ordentl. Mädchen

ge sucht (Bismarck oder
Aushilfe). 7(148)

Frau G. Reuf,
Bachhofstr. 10.

Ältere, zuverlässige

Haushälterin,

zu alleinständigem Herrn, zum
sofortigen Eintritt gesucht.

Zweitmädchen vorhanden.
Näheres sagt die Expedi-
tion dieser Zeitung. 1(150)

Alttertümern

jeder Art, Möbel, Bilder, Krüge
u. dgl. lauft **Müller, Park-**
str. 18, Frankfurt a. M.

Verhalten

bei Fliegerangriffen.

1. Ruhe ist die erste Pflicht. Panik
ist gefährlicher als Fliegeran-
griff.
2. Suche Schutz im nächsten Haus!
Fort von der Straße. Fort von
Haustüren und Fenstern! Men-
gier ist Tod!
3. Fehlt Häuserschutz, dann Nie-
derwerfen in Gräben oder Ver-
tiefungen.
4. Nachts kümmere dich um keinen
Angriff.

Unsere Kinder und Kranke in der Stadt brauchen
Milch.

Wichtiger als das Vieh sind die Menschen!

Landwirte versüßert daher nicht Vollmilch, sondern
gibt sie ab.

Landfrauen helfen!

Euch, Ihr Landfrauen in Nord und Süd, in Ost und West unseres Vaterlandes,
Euch dankt das deutsche Volk für Euer Liebeswerk an Deutschlands
Jugend! Und die Mütter in den Städten, die Väter draußen in Feindesland oder in den
Fabriken und Schreistuben daheim, sie werden's Euch niemals vergessen, was Ihr ihnen
Kindern getan habt. Was und elend zogen sie in Scharen zu Euch hinaus, notwendig und
neu getragene Lehren sie heim. Und wer in diese glückseligen Kinder Augen sah, der wusste:
Ihr hattet ihnen mehr gegeben, als gute kräftige Nahrung, Eure Liebe ist es gewesen, die
ihnen Euer Haus zur zweiten Heimat machte. Dies Jugendliebesgefühl zu Euch und Eurer
Scholle, das hat sich in so manchem Kinderherzen fest eingewurzelt und kann ihm nimmermehr
entrißen werden.

Und doch — wir wollen's nicht verhehlen — nicht alle Kinder haben sich Eures
Opfers wert gezeigt, Undank von Müttern und Kindern hat Eure Opferwilligkeit nicht selten
auf harte Probe gestellt. Wie gern habt Ihr Euren Pflegekindern wie Euren eigenen kleine-
Anarten verziehen! Aber unbescheidenes, anpruchsvolles Wesen, das wollte Ihr nicht dulden:
das konnte nur zu leicht all Euer warmes Mitgefühl erstickten. Und wenn Ihr trotzdem alles
versuchtet, um Euer Stadtkind an Leib und Seele gesunder zu machen, wenn Eure mütter-
liche Liebe sich als das beste Heilmittel erwies — dann wißt: Ihr habt das größte Opfer
gebracht und Euch gebührt der größte Dank!

Nur allzu berechtigt ist manche Klage, die unter Euch laut geworden. Aber glaubt
mir, die Städte hatten's auch nicht leicht. In kurzer Zeit mußten Tausende von Kindern
bereit sein, um die Fahrt auf's Land anzutreten, die wenigen Wochen aber reichten für eine
sorgfältige Auswahl nicht immer aus. Das soll in Zukunft anders sein. Mit den Vorbe-
reitungen wird schon im Winter begonnen, es wird dafür gesorgt werden, daß nur saubere,
mit ordentlichen Sachen ausgerüstete Kinder zu Euch kommen, Kinder, die ihren Lehrern durch
gutes Betragen bekannt und deren Eltern bedürftig sind. Eltern und Kinder werden über
die Ernährungsbedingungen des Landes besser aufgeklärt werden, um allen irdischen Vorstell-
ungen vorzubeugen. Es wird ihnen gesagt werden, daß von Ueberfluß an Nahrungsmitteln
auch bei Euch keine Rede sein kann, und daß auch Ihr mit Schwierigkeiten zu kämpfen habt.
Was an harter, selbstloser Arbeit bei Euch auf dem Lande geleistet wird, daß haben Eure
Pflegekinder oft staunend gesehen. Darüber öffnen sie selbst am besten ihren Eltern die Augen
und erzählen dabei voll Stolz und kindlicher Wichtigkeit von den kleinen Diensten, die sie zu-
leisten hatten und die ihnen eine so große Hauptsache dünken. Von nennenswerter Landarbeit
kann bei diesen Kindern mit ihren schwachen Kräften ja nicht die Rede sein, aber helfen
sollen sie Euch und zugreifen, wo sie nur können, wie Ihr es von Euren eigenen Kindern
auch verlangt.

So mancher Junge, so manches Mädchen hat im letzten Jahr vergeblich darauf ge-
wartet, hinaus geschickt zu werden. Und wenn ihnen nun ihre Schulkameraden erzählen vom
all den ungeahnten Freizeiten draußen auf dem Lande, dann hören die Dahingeblichenen
mit großen Augen zu und hegen dabei den sehnsüchtigen Wunsch, ein einziges mal doch auch
zu den Landaufenthaltskindern zu gehören.

So gibt's Du, deutsche Landfrau, den Kindern der Großstädte
Sonnenschein und Wärme. Die Erinnerung an den Sommer, der dahingegangenen,
und die leise Hoffnung auf den kommenden verklärt diesen Kindern die kalten trüben Wintertage
hochoben im fünften Stock oder unten in feuchter Kellerwohnung. Der Landaufenthalt
wird ihnen eine Kraftquelle für Körper und Seele. Erhältet sie ihnen, Ihr
deutschen Landfrauen, denn eine kraftvolle Jugend braucht unser Vaterland.

Und so ergötzt denn von neuem der Ruf an euch „Landfrauen helft“. Im
Jahre 1917 durften über 1/2 Million Stadtkinder die Sommermonate auf dem Lande
zubringen, möge dem Sommer 1918 ein gleicher Erfolg beschieden sein.

Wie im Vorjahre werden die Listen zur Eintragung sowie die Bedingungen, unter
welchen die Unterbringung der Kinder erfolgt und aus denen alle Näheres zu ersehen ist
durch die Vertrauenspersonen Eurer Ortschaft zur Verteilung kommen.

Landaufenthalt für Stadtkinder

Eingetragener Verein.

Unter der Schirmherrschaft Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin.

Geschäftsstelle: Berlin W. 9, Potsdamer Straße 134 a.

Kladderadatsch

Humoristisch-satirisches Wochenblatt

Einzelnen Ruf, ein dem nationalen Volksempfinden stets am
besten Ausdruck gebendes Blatt zu sein, hat der Kladderadatsch in
diesen politisch bewegten Zeiten aufs neue bewiesen.

Der Kladderadatsch kostet vierteljährlich:

Beim Bezug durch Buchhandlungen, Zeitungsvermittlungen und Postämtern... 3,50 Mark
Nicht unter Kreuzband vom Verlag aus (einschl. Kreuzbandporto) für Deutschland 4,00 Mark
Nicht unter Kreuzband vom Verlag aus (einschl. Kreuzbandporto) für das Ausland 4,50 Mark

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungsvermittlungen u. Postanstalten
des In- u. Auslandes sowie die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung entgegen.

Für neu eintretende Bezahler, die den Kladderadatsch durch die Post
zu erhalten wünschen, genügt es, an das Postamt ihres Bezirkes eine un-
bezahlte in den Kosten zu werfende Postkarte zu schicken. Alsdann wird
der Briefträger den Bezugsbetrag (3,50 Mark und 12 Pfennig viertel-
jährlich für die Lieferung ins Haus) abholen und alles Weitere veranlassen!

Die Verlagsbuchhandlung des Kladderadatsch

H. Hofmann & Comp., Berlin S 23 64.